

## Anordnung zum Konrektor

### Beitrag von „sonnentanz“ vom 3. Oktober 2012 21:51

Bei uns ist seit längerer Zeit die Stellvertretende Schulleitungsstelle unbesetzt.

Die Stelle war 3 mal ausgeschrieben, jedoch ohne Erfolg.

Die Schulamtsdezernentin hat auch schon einige KollegInnen erfolglos auf eine Bewerbung auf die Stelle angesprochen.

Jetzt droht sie mit Anordnung. Sie könnte anordnen, dass einer aus dem Kollegium die Stelle übernimmt.

Geht das? Kann man jemanden gegen seinen Willen zur Konrektorin einstellen?

Gruß

simone

---

### Beitrag von „Scooby“ vom 3. Oktober 2012 22:54

#### Zitat von simone61

Geht das? Kann man jemanden gegen seinen Willen zur Konrektorin einstellen?

Ja klar. Unabhängig davon, ob die Funktionsstelle tatsächlich dann besetzt wird, kann der Dienstvorgesetzte auf jeden Fall jemanden mit der Wahrnehmung der Aufgaben des stellv. Schulleiters betrauen.

---

### Beitrag von „Susannea“ vom 3. Oktober 2012 23:14

#### Zitat von simone61

Geht das? Kann man jemanden gegen seinen Willen zur Konrektorin einstellen?

Ja, bei uns musste eine Kollegin die Schulleitung komplett übernehmen, obwohl sie nicht wollte und das bis zu einem Jahr auch noch mit "normaler" Bezahlung, also ohne mehr Geld. Die war ganz schön gefrustet!

---

### **Beitrag von „Melosine“ vom 4. Oktober 2012 08:00**

Nicht, wenn der betroffene Kollege aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, diese Funktion wahrzunehmen... 😊 Ein ärztliches Attest hilft hier. Auch die psychische Belastung kann dabei eine Rolle spielen...

Ich würd mir sowas jedenfalls nicht mehr ans Bein binden lassen!

So lange die Bezahlung und die Bedingungen für SL im Grundschulbereich so mies sind, muss man sich nicht wundern, wenn niemand diese Stellen besetzen will!